

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2017-03-07

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen  
/Beiräte  
Bearbeiter/in: Fraktion Unabhängige  
Bürger  
Telefon: (03 85) 5 45 29 66

**Antrag  
Drucksache Nr.**

01017/2017

**öffentlich**

## Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

## Betreff

Berichts Antrag | Unzulässige Umwidmungen von Vorgärten als Pkw-Stellflächen

## Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister legt der Stadtvertretung einen Bericht zu den bauordnungsrechtlich nicht zulässigen Umwidmungen von Vorgärten als Pkw-Stellflächen vor. Dabei ist vor dem Hintergrund auch der umweltpolitisch bedenklichen Flächenversiegelungen u.a. auf folgende Fragen einzugehen:

1. Welche Anzahl von derartigen Umwidmungen sind der Verwaltung seit den bekanntgewordenen Fällen in der Schelfstraße (im Jahr 2011) bekannt geworden?
2. Wie sind diese Umwidmungen bauordnungsrechtlich und umweltrechtlich zu bewerten - Was ist genehmigungsfähig, was nicht?
3. In wie vielen Fällen
  - a) wurde ein OWI-Verfahren eingeleitet,
  - b) konnte eine Genehmigung nachträglich erteilt werden,
  - c) wurde das Verfahren vor dem Verwaltungsgericht weitergeführt und mit welchem Ergebnis?
4. Ist der KOD angehalten, diese Sachverhalte eigeninitiativ aufzunehmen?
5. Wie läuft das bauordnungsrechtliche Verwaltungsverfahren ab?

## Begründung

Die Parkplatzsituation insbesondere im Innenstadtbereich ist mitunter für einige Anwohner unbefriedigend. Dies berechtigt allerdings nicht dazu, durch rechtswidrige Baumaßnahmen selbst Abhilfe zu schaffen, indem eigenmächtig Vorgärten als Parkplätze umgewidmet und dafür Flächenversiegelungen vorgenommen werden, wie es beispielsweise bereits im Jahre 2011 in der Schelfstraße der Fall war (DS 00737/2011) und aktuell in der Beethovenstraße ist. Eventuelle Handlungsnotwendigkeiten seitens der Stadtverwaltung sollen anhand des Berichtes erkennbar werden, ebenso eine Sensibilisierung der Stadtverwaltung für dieses

Problem.

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

**Anlagen:**

keine

gez. Silvio Horn  
Fraktionsvorsitzender